

Einladung

Der gestörte Bauablauf Ursachen, Handhabung, Ansprüche, Folgen

- Wie kann eine Bauablaufstörung vermieden werden?
- Wann hat der Unternehmer Anspruch auf Bauzeitverlängerung?
- Welche Dokumentation ist erforderlich?
- Wie ist die Auswirkung auf die Bauzeit/Fristen zu ermitteln?
- Wie sind bauzeitabhängige Kosten bei Nachträgen zu behandeln?
- Welche Ansprüche umfasst der Schadensersatzanspruch?
- Wann können Allgemeine Geschäftskosten, Baustellengemeinkosten, Wagnis und Gewinn bei Verzögerungen geltend gemacht werden?
- Was unterscheidet den Schadensersatz zum Anspruch auf Entschädigung?
- Wann haftet der Architekt bei Verzögerungen und welche Ansprüche hat er?
- Wie ist der baubetriebliche Nachweis zur Höhe des Anspruchs aus Störungen zu führen?
- Was ist unter vergaberechtlichen Gesichtspunkten zu berücksichtigen?

17. Oktober 2014

Diese Veranstaltung wendet sich an:

- Bauunternehmen
- Architekten, Ingenieure und Projektsteuerer
- Vertreter von privaten und öffentlichen Bauherrn
- Sachverständige

Mit freundlicher Unterstützung von:

13. DEUTSCHER BAURECHTSTAG, 17. Oktober 2014

Termin: Freitag, 17. Oktober 2014 • 9.30 Uhr bis 14.00 Uhr

Veranstaltungsort: Oskar von Miller Forum • Oskar-von-Miller Ring 25 • 80333 München • Saal im Erdgeschoss

Tagungsbeitrag: 180 € zzgl. 19 % Mehrwertsteuer pro Person,
150 € zzgl. 19 % Mehrwertsteuer für Mitglieder

Im Tagungsbeitrag inbegriffen sind Pausengetränke, Brotzeit, Kaffee und Kuchen.

Wegbeschreibung:



Mit dem Auto

Mit dem Auto ins Parkhaus Bavaria GmbH
ab hier: Fußweg ca. 8 Minuten
Die Parkmöglichkeiten in der direkten Umgebung des Oskar von Miller Forums sind begrenzt, es empfiehlt sich, das nächstgelegene Parkhaus am Salvatorplatz zu nutzen:
Parkhaus Bavaria GmbH
Salvatorplatz 1, 80333 München

Mit öffentlichen Verkehrsmitteln

Mit der U-Bahn zum Odeonsplatz
ab hier: Fußweg ca. 5 Minuten
ab Marienplatz
Linie U3 Richtung Moosach
Linie U6 Richtung Garching-Forschungszentrum
ab Hauptbahnhof
Linie U4 Richtung Arabellapark
Linie U5 Richtung Neuperlach Süd

Zur Anmeldung verwenden Sie bitte das nebenstehende Formular. Es erfolgt keine gesonderte Anmeldebestätigung. Die Anmeldung kann bis 7 Tage vor Veranstaltung schriftlich storniert werden. Bei späteren Stornierungen ist der hälftige Tagungsbeitrag zu entrichten. Anmeldeschluss ist der 13.10.2014.

Anmeldeformular Telefax: +49 30 88 41 09 - 90

Namen der Teilnehmer

Rechnungsanschrift

E-Mail/Telefon

- Tagungsbeitrag 180 € zzgl. 19 % MwSt. pro Person
 Mitglied 150 € zzgl. 19 % MwSt. pro Person

Datum/Unterschrift

13. DEUTSCHER BAURECHTSTAG, 17. Oktober 2014

Der Verein

Ziel ist es, das Verständnis des Baurechts zu fördern. Dabei sollen wichtige baurechtliche Inhalte unter besonderer Berücksichtigung bautechnischer und baubetrieblicher Abläufe praxisnah und verständlich vermittelt werden. Hierzu führt der Deutsche Baurechtstag e.V. mehrmals im Jahr Fachveranstaltungen durch.

Gegründet wurde der Verein im Juni 2003

Gründungsmitglieder sind u.a.: Hermann Bietz (Vorsitzender Richter am OLG a.D.), Joachim Crewett (Magistratsdirektor a.D., Rechtsanwalt), Matthias Grünhagen (Rechtsanwalt), Prof. Dr.-Ing. Bernd Kochendörfer (Technische Universität Berlin), Prof. Dr. Dieter Stassen (Rechtsanwalt, Mitglied des Vorstandes), Siegfried Steinmeyer (Vorsitzender Richter am Kammergericht a.D.), Prof. Dr. Ulrich Werner (Rechtsanwalt), Axel Wunschel (Geschäftsführer des Bauindustrieverbandes Berlin-Brandenburg e.V., Mitglied des Vorstandes), Prof. Christian Zanner (Rechtsanwalt, Vorsitzender).

Die Referenten und Podiumsteilnehmer

Dr. Stefan Althaus: Rechtsanwalt in der Kanzlei Finck Althaus & Partner Rechtsanwälte Steuerberater, Wirtschaftsmediator (IHK)

Dipl.-Ing. Dr. techn. Ralph H. Bartsch: Beratender Ingenieur, ö.b.u.v. Sachverständiger, BARTSCH WARNING PARTNER-SCHAFT

Peter Bräuer: Rechtsanwalt in der Kanzlei Wollmann & Partner Rechtsanwälte, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und für Steuerrecht

Matthias Goede: Rechtsanwalt in der Kanzlei Rembert Rechtsanwälte, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, Lehrbeauftragter für Vergaberecht an der Hochschule München (FH)

Prof. Dr.-Ing. Achim Hitzel: Gesellschafter der Hitzel & Keßler Ges. f. Bauconsulting und Controlling mbH, Professor für Baubetrieb an der Frankfurt University Of Applied Sciences

Prof. Christian Zanner: Rechtsanwalt in der Kanzlei Wollmann & Partner Rechtsanwälte, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, Honorarprofessor für das Fach "Bauvertragsrecht und VOB" an der TU Berlin

13. DEUTSCHER BAURECHTSTAG, 17. Oktober 2014

Das Programm

Die Referenten

- 9.30 **Begrüßung**
- 9.35 **Der Anspruch auf Bauzeitverlängerung** *Prof. Zanner*
- Rechtliche Voraussetzung
 - Doppelkausalität
- 9.50 **Baubetriebliche Ermittlung des Anspruchs auf Bauzeitverlängerung** *Prof. Dr. Hitzel*
- Die Bedeutung des tatsächlichen Ablaufs der Bauarbeiten im gestörten Bauablauf bei der Nachweisführung von Bauzeitverlängerungsansprüchen
- 10.30 **Ansprüche der Architekten / Ingenieure bei gestörtem Planungs- und Bauablauf** *Bräuer*
- Störungen der Planung, der Ausführung und Bauzeitverlängerung
 - § 642 BGB: Kooperationspflicht und Behinderungsanzeige?
 - Mitverschuldenseinwand des Auftraggebers
 - Regelung durch Vertragsgestaltung
- 11.00 **Kurze Pause**
- 11.30 **§ 642 BGB – Wie ist die Höhe der „angemessenen Entschädigung“ zu bestimmen?** *Dr. Althaus*
- Bestimmung auf Basis der Kalkulation oder des tatsächlichen Aufwands?
 - Analogie zur Kündigungsvergütung?
 - Berechnung oder Schätzung?
 - Berücksichtigung von Folgenachteilen nach Beendigung des Annahmeverzugs?
 - Ausgleich unterdeckter Allgemeiner Geschäftskosten?
- 12.05 **Baubetriebliche Ermittlung und Nachweis der störungsbedingten Kosten** *Dr. Bartsch*
- Die Anspruchsgrundlagen nach der VOB/B und die hieraus resultierenden Ermittlungs- bzw. Nachweisverfahren und Anforderungen an die Nachweisführung
 - Direkten Kosten der Störung, wie z. B. zeitabhängige Personalkosten, Vorhaltung von Geräten etc.
 - Indirekte Kosten der Störung, wie Preissteigerungen, Produktivitätsverluste etc.
 - Zuschläge auf die Kosten (Baustellengemeinkosten, Allgemeine Geschäftskosten, Wagnis und Gewinn)

- 12.40 **Nachtragsvereinbarungen, Bauzeit und Vergaberecht** *Goede*
- Vergaberechtliche Grenzen der Nachtragsbeauftragung durch die Rechtsprechung und die neue Vergaberichtlinie
 - Der Bauzeitennachtrag als Auslöser einer Neuausschreibungspflicht?
- 13.00 **Ausklang mit kleiner bayrischer Brotzeit und Gesprächen mit den Referenten**
- ca.14.00 **Ende**